

## Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in den Sporthallen

**Dieses Konzept enthält die Bestimmung der Landesregierung und deren untergeordneten Stellen (Kreis, Stadt), der BSG Stahl Eisenhüttenstadt e.V.**

Der Hallensport kann unter Einhaltung der o.g. Bestimmungen durchgeführt werden. Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training/Übungsstunden teilnehmen.

Diese Bedingungen werden im Folgenden aufgeführt:

1. Das allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,5 m zwischen 2 Personen sowie die allgemeinen Hygieneregeln und – Empfehlungen des Robert – Koch Instituts zum Infektionsschutz und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen werden eingehalten insbesondere durch Steuerung und Beschränkung des Zutritts und der Nutzung von Geräten.
2. Die Sportausübung erfolgt kontaktfrei.
3. Es erfolgen regelmäßig die im jeweiligen Einzelfall erforderlichen Hygiene – und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Geräten.  
(empfehlenswert: Vor und nach dem Sport hat sich jeder die Hände zu waschen und zu desinfizieren, gegebenenfalls auch zwischendurch).  
Dies hat einzeln zu erfolgen.
4. Die Nutzung der sanitären Einrichtungen, insbesondere Sammelumkleiden, Duschräume, WC – Anlagen, erfolgt unter strikter Einhaltung von Nummer 1. (empfehlenswert: Die Sportler erscheinen in Sportsachen, um Abstandsunterschreitungen in den Umkleiden zu vermeiden).  
Seife, Einweg-Handtücher und Desinfektionsmittel werden vom Verein gestellt, es wird aber empfohlen sich eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen.
5. Die Kontaktdaten der Nutzenden werden erhoben (Erfassung des Vor- und Familiennamens, der vollständigen Anschrift und der Telefonnummer der Teilnehmenden. Die Listen werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet bzw. auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes herausgegeben.

6. Die Sporthallen sind regelmäßig, mindestens stündlicher, Austausch der Raumluft durch Frischluft.  
Raumlufttechnische Anlagen sind ohne Umluft zu betreiben.  
Jede Abteilung/Sportgruppe hat einen Coronavirus-Beauftragter zu Benennen, der die Einhaltung der Regeln überprüft.
  
7. Eltern bzw. Zuschauer\*innen sind während des Trainings/Übungsstunde nicht erlaubt.  
Sportler mit Husten, Schnupfen oder sonstigen Erkältungen bleiben zu Hause. Bei minderjährigen Sportlern haben die Eltern bzw. Betreuer dafür zu sorgen, dass diese Regeln den Kindern bekannt sind.

Die Nutzung der Sportstätten kann erst beginnen, wenn für jede Sportabteilung ein Personennutzungskonzept eingereicht wird, aus welchem die Einhaltung der o.g. Punkte erkennbar ist.

Dieses ist in der Geschäftsstelle unseres Vereins einzureichen.

Zudem ist zu benennen, ab wann das Training wieder aufgenommen werden soll.

Die in den jeweiligen Erlaubnissen genehmigten Nutzungszeiten bleiben erhalten. Sollten Sie abweichen, so ist das bitte anzuzeigen.

Trainingszeiten für die Ferienzeiten sind wie immer zu beantragen.

Im Bereich Liegenschaften und Immobilienverwaltung werden die Konzepte geprüft. Nach erfolgter Prüfung erhalten wir umgehend Bescheid.

BSG Stahl Eisenhüttenstadt e.V.

Ehst., den 29.05.2020

Vorstand